

Haus Merlsheim.

1651 Oktober 26.

Vor Eberhard Coci, Richter zu Essen, erklärt Johann Gerhard Gaetmann, Gerichtsprokurator, im Namen des Lefmann Juden als Kurator der nachgelassenen Erben Simons Juden, von Philipp von der Porten zum Dyck auf Grund zweier Obligationen von 90 und 60 Talern Zinsen gefordert zu haben. Dem Schuldner sind 14 Tage Frist gegeben, Kläger zu befriedigen. Nachdem der Landfrone Hermann van der Haken keine Zahlung erlangt hat, ist am 7. Dezember gepfändet, und dann haben Lefmann und Jobst Juden mit dem Junker von der Porten Abrechnung gehalten, und es hat sich herausgestellt, daß die jüdische Zinsforderung das Kapital um mehr als das dreifache überstiegen hat. Darauf hat man sich auf 5 % vergleichen und das Kapital und die Zinsen auf 319 1/2 Tlr. berechnet und den Grundbesitz des Schuldners mit 4 Morgen auf das kleine Wieschen nächst Schetters Delle, sowie 1 Morgen auf den Essener Weg an der einen Wieden schließend mit Arrest belegt. Der Richter siegelt.

Ausgefertigt von Wilhelm Hiltrop.